

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/688333>
/osnabruecker-kupferdieb-muss-sechs-monate-ins-gefängnis

Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung

Veröffentlicht am: 22.03.2016

Bewährung abgelehnt

Osnabrücker Kupferdieb muss sechs Monate ins Gefängnis

von Heiko Kluge



Osnabrück. Ein 35-Jähriger aus Osnabrück muss für sechs Monate ins Gefängnis. Dieses Urteil des Amtsgerichts Osnabrück wurde nun auch vom Landgericht bestätigt. Der Mann hatte Kupferleisten vom Museum am Schölerberg abmontiert.

Die Tat des 35-Jährigen liegt inzwischen knapp eineinhalb Jahre zurück. In den frühen Morgenstunden des 21. Oktober 2014 war er heimlich auf das Dach des Museums geklettert und hatte insgesamt 15 Kilogramm des Buntmetalls in einen Rucksack gestopft. Doch der Versuch, die Sore bei einem Schrotthändler zu verkaufen, missglückte – die Polizei wurde gerufen und nahm den Mann in Gewahrsam.

Schon vor dem Amtsgericht hatte sich der Metalldieb geständig gezeigt. Doch ansonsten konnte der Verteidiger des seit vielen Jahren hardrogenabhängigen Angeklagten auch während der Berufsverhandlung nicht viel zu dessen Gunsten in die Waagschale werfen. Die Höhe des erstinstanzlichen Urteils von sechs Monaten Freiheitsstrafe sei in Ordnung, räumte der Rechtsanwalt unumwunden ein. „Das Ziel der Berufung ist es, dass die Strafe zur Bewährung ausgesetzt wird“, sagte der Jurist und ließ gleichzeitig durchblicken, dass er wenig Hoffnung habe, dass das Gericht seinem Mandanten diesen Gefallen tatsächlich tun könnte.

Berufung aus Gründen der Prozess-Taktik

Die eigentliche Motivation für die Forderung nach einer Bewährungschance war dann auch eher eine taktische: Der Angeklagte muss sich demnächst noch wegen eines anderen Tatvorwurfs vor

Gericht verantworten. Mit der erneuten Verhandlung des Kupferdiebstahls ist die Sache gesamtstrafenfähig. Da eine Gesamtstrafe aber nicht die Summe der Einzelstrafen erreichen darf, ließe sich im Falle einer weiteren Verurteilung so ein gewisser „Rabatt“ erwirken.

Angesichts der erheblichen Vorstrafen des Mannes und der ausnahmslos gescheiterten Versuche, seine Drogensucht in den Griff zu bekommen, brauchte das Gericht nicht sehr lange, um über den Fall zu beraten. „Eine Geldstrafe kam bei den Vorstrafen nicht mehr in Betracht“, betonte die Vorsitzende. Möglicherweise sei seine Steuerungs-fähigkeit durch den Suchtdruck zur Tatzeit gemindert gewesen. Dennoch sei die Strafhöhe angemessen. Hätte der Mann die Zeit seit der Verurteilung durch das Amtsgericht genutzt, um sein Drogenproblem konsequent anzugehen, wäre eine Bewährungsstrafe vielleicht in Betracht gekommen. Doch diese Chance habe der 35-Jährige vertan. Er wird nun ins Gefängnis müssen.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.